



**Informationen zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreib-  
Störung oder -Schwäche**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wenn Sie Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung beantragen wollen, benötigen wir den Antrag mit Gutachten bereits mit Ihrer Anmeldung. Den Antrag zum Download finden Sie nach der Online-Registrierung über den QR-Code auf unserer Homepage.

**1. Schülerinnen und Schüler, die Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bisher durchgängig beantragt haben, reichen ein:**

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (**Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer aktuell besuchten Schule ab und legen sie bei uns vor!**)
- die letzte fachärztliche Stellungnahme

**2. Schülerinnen und Schüler, die zeitweise keinen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragt haben (z.B. in der Berufsausbildung), reichen ein:**

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- alle fachärztlichen Stellungnahmen bzgl. der Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (falls vorhanden; **Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer zuletzt besuchten Schule ab**)  
Fehlt diese Bescheinigung, vereinbaren Sie bitte unverzüglich ein Gespräch mit unserer Schulpsychologin Frau Werner ([susanna.werner@fosbos.org](mailto:susanna.werner@fosbos.org))

**Die Abgabe aller fehlenden Unterlage muss spätestens im Juli erfolgen (genauer Termin wird auf unserer Homepage veröffentlicht)**

Nur bei vollständigen Unterlagen kann die Bescheinigung über den Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich an unserer Schule ausgestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutz.